

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 94.

Dienstag, den 1. December

1874.

Wilsdruff, 1. December 1874.

Wir erlauben uns die geehrten Bewohner unserer Stadt und Umgegend nochmals auf das heute Abend im Gasthof zum goldnen Löwen stattfindende Concert zum Besten des hiesigen Frauenvereins aufmerksam zu machen, denn wer so segensreich wirkt als wie der gedachte Verein, dem ist gewiß auch eine recht große Einnahme zu wünschen, damit es den Leitern desselben vergönnt sei, zu Weihnachten in den Hütten der Armuth Thränen des Kummer zu stillen. Daß den Besuchern des Concerts ein herrlicher Genuß bereitet wird, bedarf wohl kaum der Erwähnung, und brauchen wir nur auf das in voriger Nummer unseres Blattes veröffentlichte Concert-Programm zu verweisen.

Am gestrigen Tage feierte die Gattin des hiesigen Stadtbriefträgers Herrn Zumpfe ihr 25jähriges Jubiläum als Hebamme, bis zu welchem Tage sie zufällig gerade 1000 Wöchnerinnen zu verpflegen gehabt hat.

Mit Beginn des neuen Jahres dürften die Bezirksversammlungen bezüglich Bezirksausschüsse nach dem „S. W.“ überall constituirt und in Thätigkeit sein. Die Listen der Wahlbezirke liegen dormalen in fast allen Amtshauptmannschaften nebst denen der Höchstbesteuerten aus. Hinsichtlich der letzteren ist nur wenig auf Steuerzahler unter 100 Thaler herabzugehen gewesen. Die bereits ins Leben getretenen amtshauptmannschaftlichen Amtstage in den größeren Städten der amtshauptmannschaftlichen Bezirke werden zahlreich besucht und von den Gemeindevorständen gern benützt, um sich von dem anwesenden Amtshauptmann Belehrung und guten Rath zu erbitten. Im Allgemeinen zeigt sich immer mehr und mehr viel guter Wille innerhalb der Landgemeinden, sich mit Ausübung der neuerworbenen Rechte bekannt zu machen und den andererseits dadurch erwachsenden Verpflichtungen nachzukommen. Am schwierigsten durchzuführen werden solche Einrichtungen sein, die mit Geldopfern verbunden sind, wie z. B. die Anstellung von unteren Polizeiorganen, als Flur-, Wegewachtwächtern, die Beschaffung von Arrestlocalitäten u. s. w. Die

Bermehrung der Gendarmerie beweist sich durchgehends als wohlthätig und die Gendarmen sind von den Amtshauptleuten angewiesen, den Gemeindevorständen auf deren Wunsch so viel als nur immer möglich bei dem Vorkommen polizeilicher Functionen der Letzteren mit Rath und That beizustehen, was ihnen um so leichter sein wird, als die Mehrzahl schon längere Zeit im Dienste sich befindet und daher mit den polizeilichen Vorkommnissen vertraut, auch meistens mit der Feder gewandt ist. Die Gendarmerierapporte des letztvergangenen Monats ließen nach den Relationen der einzelnen Gendarmen die besten Hoffnungen für das schnelle Eingewöhnen unserer ländlichen Bevölkerung in die neue Gesetzgebung hegen.

Infolge der neuen Behördenorganisation ist das Friedensrichter-Institut aufgehoben und die betreffenden Inhaber von Friedensrichter-Ämtern sind ihrer Functionen enthoben worden. Indem die Königlichen Kreishauptmannschaften den seitherigen Friedensrichtern in ihren Verwaltungsbezirken davon Mittheilung machen, nehmen dieselben Veranlassung, im Allerhöchsten Auftrage und für sich ihnen für die während ihrer Amtirung bewiesene Hingebung, ihren Eifer und ihre getreue Pflichterfüllung etc. Anerkennung und Dank auszusprechen.

Aus Sachsen berichtet man der „Vossischen Ztg.“ über eine ganz enorme Abnahme der Zahl der Theologen in unserem Lande. Der Mangel an Theologen werde in wenigen Jahren hier so groß sein, daß man nothgedrungen zur Vereinigung von mehreren Pfarrstellen werde greifen müssen, um wenigstens einigermaßen das Bedürfnis der Gemeinden zu befriedigen. Einstweilen ist jedoch an den Bürgerschulen und Realschulen des Landes noch ein Vorrath von Theologen, den dieselbe ohne Nachtheil für die pädagogischen Interessen an das Geistliche Amt abtreten könnten.

**Kirchennachrichten aus Wilsdruff.**

Mittwoch den 2. December Vormittags:  
**Advents predigt und Communion.**  
1/2 9 Uhr Beichte.

## Bekanntmachung,

### den Wegfall des Instituts der Feuerpolizei-Commissare betr.

Durch die Bestimmung in Artikel IV. § 12 unter i. der Städteordnung für mittlere und kleine Städte und § 74 i. der revidirten Landgemeinde-Ordnung, in Verbindung mit § 11 der Verordnung, die in Folge der neuen Organisation der Verwaltungsbehörden eintretenden veränderten Kompetenzverhältnisse betreffend, vom 22. August dieses Jahres, ist das Institut der Feuerpolizei-Commissare aufgehoben worden, und sind an die Stelle der letzteren die Bürgermeister und Gemeindevorstände oder die zur Einrichtung, Beaufsichtigung und Leitung des Ortsfeuerlöschwesens nach der Ortsfeuerpolizei-Ordnung bestellten und verpflichteten Beamten getreten. Es hat somit die Thätigkeit der bisherigen Feuerpolizei-Commissare sich mit dem 15. October dieses Jahres erledigt.

In Verfolg anher ergangener Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern werden die Polizei-Behörden des hiesigen Kreishauptmannschaftlichen Bezirks hierauf noch besonders aufmerksam gemacht.  
Dresden, am 19. November 1874.

## Königliche Kreishauptmannschaft. von Einsiedel.

Das 20. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1874 enthält:

- Nr. 253. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Rossen über Lommahsch und Niesja nach Elsterwerda unter dem 26. August 1874 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 7. October 1874.
- Nr. 154. Bekanntmachung, den zwischen Sachsen und Preußen wegen des Verkaufs der der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie gehörigen Bahnstrecke Leipzig-Landesgrenze an die Leipzig-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft unter dem 26. August 1874 abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 7. October 1874.
- Nr. 155. Verordnung, den Schutritransport betreffend; vom 13. October 1874.
- Nr. 156. Decret wegen Bestätigung eines Nachtrags zu den Statuten der landständischen Bank des Königlich Sächsischen Markgrafthums Ober-Lausitz; vom 17. October 1874.
- Nr. 157. Verordnung, einige Abänderungen zu § 2 der Verordnung vom 1. Juni 1865, die Zulassung von Volksschullehrern zum Besuche der Universität behufs der Erlangung einer höheren Berufsbildung betreffend; vom 3. November 1874.
- Nr. 158. Decret, die Bestätigung der Statuten des Gustav-Adolf-Frauenvereins zu Dresden betreffend; vom 30. September 1874.
- Nr. 159. Bekanntmachung, die Bewilligung einer in einem Nachtrage zur Sparkassenordnung in der Stadt Zwenkau enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 5. November 1874.

- Nr. 160. Verordnung, die Vernehmung der Grund- und Hypothekenbehörden mit den Verwaltungsbehörden bei Grundstücksabtretungen betreffend; vom 12. November 1874.  
 Nr. 161. Verordnung, das Verfahren bei Grundstücksteilungen betreffend; vom 13. November 1874.  
 Nr. 162. Bekanntmachung, die Aufhebung der mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt im Jahre 1864 wegen der Kosten in Criminal- und Polizeistrassachen getroffenen Uebereinkunft betreffend; vom 11. November 1874.  
 Nr. 163. Bekanntmachung, eine Anleihe der Leipzig-Gaschwitz-Neuselwitzer Eisenbahn-Gesellschaft betreffend; vom 14. November 1874. Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.  
 Wilsdruff, am 27. November 1874.

Der Stadtgemeinderath.  
 Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

### die Wahl eines Mitgliedes des Landesculturrathes betreffend.

Der Unterzeichnete, von dem Wahlcommissar im III. Bezirke für die Wahlen zu dem Landesculturrathe zum Wahlvorsteher in der 13. Abtheilung des genannten Wahlbezirks ernannt, macht hierdurch in Gemäßheit § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturrathes betreffend, vom 15. April 1872 bekannt, daß die gedachte 13. Abtheilung aus den Ortschaften:

Birkenhain, Burkhardswalde, Blankenstein, Groitzsch, Helbigsdorf, Limbach, Munzig, Berne, Rothschönberg, Neulirchen, Schmiedewalde, Steinbach bei Mohorn, Alt- und Neutanneberg

besteht und daß zum Orte der Abstimmung der

### Gasthof zu Limbach

gewählt worden ist.

Alle Stimmberechtigten der obengedachten Wahlabtheilung des III. Wahlbezirks werden hierdurch zugleich aufgefordert, am gedachten Orte

**Montag den 7. December a. c.**

und zwar in den Stunden von 1 Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags in Person ihre Stimmzettel abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, mehr zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind nach § 5 des obengedachten Gesetzes alle männlichen Personen, welche

- entweder Besitzer eines mindestens drei Hectaren (= 5 Acker 126 Quadr.-Ruthen) umfassenden landwirthschaftlichen Grundbesitzes oder als Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke mit mindestens einem Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- volljährig und
- im Besitze der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte sind.

Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Ehemännern wird der Besitz und die Steuer der Ehefrau angerechnet.

Mehrere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben nach § 8 der angezogenen Ausführungsverordnung denjenigen unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Ueber Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 9 der angezogenen Verordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorlage der erforderlichen Documente, als Besitzstandsverzeichnisse, Quittungen über Entrichtung der letzten Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine u. a. verlangen kann.

Die Herren Vertreter obengenannter Ortschaften werden noch veranlaßt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise ihren Gemeinden bekannt zu machen und zu recht zahlreicher Betheiligung aufzufordern.

Munzig, am 28. November 1874.

Der Wahlvorsteher der 13. Abtheilung des III. Wahlbezirks.  
 Hermann Gruhle.

## Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen für den die Ortschaften

Sachschorf, Grumbach, Herzogswalde, Helbigsdorf, Birkenhain, Sora, Limbach, Lampersdorf, Loßen

umfassenden 9. Wahlbezirk wird

**Freitag den 11. December a. c. Nachmittags von 2 Uhr an**  
 im Gasthaus zum weißen Adler zu Wilsdruff

vorgenommen werden.

Die Gemeindevorstände der benannten Gemeinden (ingleich die für Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern hinzutretenden von den Gemeinderäthen gewählten Wahlmänner, letztere, soweit noch keine Anzeige an mich gelangt ist, unter Beibringung ihrer Legitimation), sowie die Besitzer derjenigen, einem Gemeindeverbande nicht angehörigen Güter im Wahlbezirke, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, zu dem anberaumten Wahltermine sich einzufinden und an der Wahlhandlung sich zu betheiligen. Die Abstimmung wird um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und nach dieser Zeit mit Feststellung des Wahlergebnisses verfahren werden.

Grumbach, den 30. November 1874.

Der Wahlcommissar für den 9. ländlichen Wahlbezirk.  
 Emil Rudewig.

## Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen für den die Ortschaften

Röhrsdorf, Wildberg, Niederwartha, Weistroy, Kleinschönberg, Hühndorf, Roitzsch, Steinbach, Kaufbach, Kesselsdorf, Klipphausen und Untersdorf

umfassenden 8. Wahlbezirk wird

**Donnerstag, den 10. December, d. J., von Vormittags 9 Uhr an**  
 im Gasthose zu Hühndorf

vorgenommen werden.

Die Gemeindevorstände der genannten Gemeinden, ingleich die für die Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern hinzutretenden, von den Gemeinderäthen gewählten Wahlmänner, letztere, soweit noch keine Anzeige an mich gelangt ist, unter Beibringung ihrer Legitimation, sowie die Besitzer derjenigen einem Gemeindeverbande nicht angehörigen Güter im Wahlbezirke, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, zu dem anberaumten Wahltermine sich einzufinden und an der Wahlhandlung sich zu betheiligen. Die Abstimmung wird um 10 Uhr Vormittags geschlossen und nach dieser Zeit mit Feststellung des Wahlergebnisses verfahren werden.

Röhrsdorf, den 1. December 1874.

Der Wahlcommissar für den 8. ländlichen Wahlbezirk.  
 Z. Zerner.

## Bekanntmachung.

Die Wahl eines Abgeordneten der Landgemeinden zur Bezirksversammlung der königlichen Amtshauptmannschaft Meissen für den die Ortschaften: Altanneberg, Blankenstein, Burkhardtswalde, Großsch, Münzig, Neukirchen, Neutanneberg, Perne, Rothschönberg, Schmiedewalde und Steinbach umfassenden 10. Wahlbezirk wird

**Donnerstag, den 10. December a. c., Nachmittags von 2 Uhr an**  
im Gasthose zu Altanneberg

vorgenommen werden.

Die Gemeindevorstände der benannten Gemeinden (ingeleichen die für Gemeinden von 500 und mehr Einwohnern hinzutretenden, von den Gemeinderäthen gewählten Wahlmänner, letztere, soweit noch keine Anzeige an mich gelangt ist, unter Beibringung ihrer Legitimation) sowie die Besitzer derjenigen einem Gemeindeverbande nicht angehörigen Güter im Wahlbezirk, welche nicht unter den Höchstbesteuerten stimmberechtigt sind, werden daher hierdurch aufgefordert, zu dem anberaumten Wahltermine sich einzufinden und an der Wahlhandlung sich zu betheiligen.

Die Abstimmung wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und nach dieser Zeit mit Zustellung des Wahlergebnisses verfahren werden.

Neukirchen, den 30. November 1874.

Der Wahlcommissar für den 10. ländlichen Wahlbezirk.  
Heinrich Raumann.

Wilsdruff, Zellaer Straße Nr. 37, 1. Etage.

Im Hause des Herrn Drechslermeister Friedrich Ernst Franke.

Großer Ausverkauf von

**Schnitt- und Leinenwaren**

**Feste Preise!**

**aus Stettin.**

**Feste Preise!**

**Kein Schwindel!!**

**Sammet von 6 Ngr. an.**

Einige größere Fabrikgeschäfte haben sich aufgelöst und es ist mir gelungen, die vorhandenen fertigen Fabrikate sehr vortheilhaft an mich zu bringen. Ein großer Theil dieser nur neuen und gediegenen Waaren muß Verhältnisse halber in der Zeit von Freitag den 27. November bis Freitag den 11. December Abends 5 Uhr, also in 15 Tagen, gegen Baarzahlung sowohl im Einzelnen als im Ganzen

gänzlich ausverkauft werden.

Die Preise sämmtlicher Artikel sind so niedrig gestellt, daß Niemand, ohne gekauft zu haben, das Local verlassen wird, und diene als Beweis der außergewöhnlichen Billigkeit folgender

**Preis-Courant:**

Wollne und halbwollne Kleiderstoffe in den neuesten Dessins und besten Qualitäten, als:

Alpaca, Ripse, Lenos, Lüstres u. s. f. von 2 bis 8 Ngr.,

starke Doppel-Lüstre zu Hauskleidern von 3 1/2 bis 5 Ngr.,

Herrnhuter, Bielefelder und schlesische Leinwand in 1/4, 1/2, 3/4

und 1 1/4 breit, von 3 bis 12 1/2 Ngr.,

echtfarbige Bettzeuge von 3 bis 5 Ngr.,

10/4 breiter Bettrell (reinleinen), 9 Ngr.,

1/4 und 3/4 breites gutes Zuleit von 4 bis 6 Ngr.,

englische Leinen zu Kleidern und Schürzen, 4 1/2 Ngr.,

1/4 breiter Shirting, Chiffon und Negligeezeug von 2 1/2—4 Ngr.,

Lama- und Rips-Umschlagetücher von 2 1/2 bis 4 Thlr.

weiße leinene Taschentücher, das halbe Dgd. von 15 Ngr. an,

Barchente zu Unterbekleidern von 2 1/2 Ngr. an,

bunte, achtfarbige gute Taschentücher, 1/4 Dgd. 11 bis 14 Ngr.,

bunte, achtfarbige Cravattentücher, das 1/2 Dgd. 7 1/2 Ngr.,

schwarzer guter Moiree zu Röcken, 6 bis 8 Ngr.,

Tuch- und Rips-Tisch- und Commoden-Decken, 15 Ngr. bis

4 Thlr.,

10/4 breite Tuche und Buckskins, 15, 17 1/2, 20 Ngr. bis 1 1/4 Thlr.,

leinene und baumwollene Rock- und Hosenzeuge, 3 bis 6 Ngr.,

Turntuch und Drell, 5 bis 6 Ngr.,

abgepaßte Kantenunterröcke, 25 Ngr.,

blaudruckte leinene Schürzen, 7 1/2 bis 10 Ngr.,

Futterzeuge, 1 1/4 bis 4 Ngr., sowie

reinleinene Tisch-, Hand- und Wischtücher.

Die Preise sind unbedingt fest und wird nach halbem Meter verkauft, bei Uebereinkommen aber auch nach der Elle berechnet.

Wiederverkäufern und Abnehmern ganzer Stücke werden besondere Vortheile gewährt.

Es liegt im Interesse eines Jeden, sich gefälligst persönlich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen, und dürfte sich eine derartige Gelegenheit, für wenig Geld viel gute Waare zu kaufen, nicht wieder bieten.

Ergebenst

A. Lewin aus Stettin.

Der Verkauf dauert 15 Tage, von Freitag den 27. November bis Freitag den 11. December Abends 5 Uhr.

Im Hause des Herrn Drechslermeister Friedrich Ernst Franke, Wilsdruff, Zellaer Straße No. 37, 1. Etage.

Eine Partie fertige Arbeitshosen

sollen sehr billig ausverkauft werden im Ausverkauf von

A. Lewin aus Stettin.

**Tafel- und Hohlglas**

empfehlen billigt

Wilsdruff.

F. Thomas & Sohn.

**Kräftige Arbeiter**

werden sofort bei hohem Lohne auf dem Rittergut Weistropp gesucht.

Die Gutsverwaltung.

**Gesucht**

wird zu Neujahr ein tüchtiger erfahrener **Großknecht**, der zugleich Rutscher sein soll, auf ein Gut bei Meissen. Nachricht erteilt die Expedition djs. Bl.

**Omnibus-Fahrplan**

zwischen Wilsdruff, Grumbach, Kesselsdorf und Dresden.

Abfahrt von Wilsdruff:

Sonn- und Festtags früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr. Mont-

tags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitag

früh 6 1/2 Uhr. Sonnabends früh 6 1/2 und Nachm. 4 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasth. z. Sächs. Hof, Breitestr. 2:

Sonn- und Festtags früh 7 und Mittags 1 1/2 12 Uhr. Mont-

tags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Dienstags, Mittwochs,

Donnerstags, Freitag und Sonnabends Nachm. 4 Uhr.

Preis: à Billet 90 Pf. Friedrich August Herrmann.

**Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 27. November.**

Eine Kanne Butter 24 Ngr. — Pf. bis 26 Ngr. — Pf.

Ferkel wurden eingebracht 185 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr.

— Ngr. bis 4 Thlr. — Ngr.

Wasserbettdecken, das Paar von 2 Thlr. 15 Ngr. an.

Tafel-Tücher mit 6 und 12 Servietten eben so billig.

Zum bevorstehenden

# Jahrmarkt und Weihnachtsfest empfehlen die Schnitt- und Modewaaren-Handlung

von

## Anna Beeger am Markt

ein gut assortirtes Lager von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu möglichst billigen Preisen.  
Auch beabsichtige ich von heute an eine Partie

**moderner Nese,**  
sowie zurückgesetzter Kleiderstoffe, Flanells, Kattune etc., zu Weihnachtsgeschenken passend, zu ganz herabgesetzten Preisen zu verkaufen.

**Zum Jahrmarkt findet der Verkauf nur in meinem Gewölbe statt.**

### Bitte um gütige Beachtung.

Hierdurch zeige ich meinen werthen Freunden und Kunden ergebenst an, daß ich den nächsten

**Jahrmarkt**

nicht auf dem Markte feil halte, sondern nur in meinem Hause, Dresdner Straße No. 194, verkaufe.

Bitte alle meine werthen Gönner und Freunde, mich in meiner Wohnung zu besuchen; es wird gewiß Niemand unbefriedigt mein Geschäft verlassen.

**August Wehner,** Schnitt Händler,  
Dresdner Straße No. 194, neben Herrn Bäckerstr. 311gen.

### Jaquetts

empfehlen in reichster Auswahl **Carl Kirscht.**

### Bilderbücher

in großer Auswahl von 1 Ngr. an, sowie **Kalender** in allen Sorten empfehlen

**Wilsdruff, Schulgasse. H. Siegel.**

### Magdeburger Sauerkraut

empfehlen **Bruno Gerlach.**

### Geschäfts = Anzeige.

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich das Geschäft meines Vaters von jetzt an übernommen habe und sichere Jedem eine reelle und billige Bedienung zu.

Auch werden von mir alle Blech- und Geländerarbeiten auf das Beste und zu möglichst billigen Preisen gefertigt.  
**Wilsdruff. Theodor Geißler, Schlosser, am Friedhof.**

### Bretter = Verkauf.

**Beschlag, Zoll- und Spindebretter, Kiefer und Fichte,** fortirte preussische Waare, liegen etliche Lowrys zum Verkauf bei **Seurich in Herzogswalde.**

### Aechte Goldwaaren,

als:

**Garnituren, Broschen, Ohrringe, Doppelringe, Siegelringe, Trauringe, Medaillons, Manschettenknöpfe, Kragenknöpfe, Arm-bänder, Tuchnadeln, Uhrketten, Uhrhaken, Uhrschlüssel,**

empfehlen mit Garantie zu billigsten Preisen  
**Wilsdruff. F. Thomas & Sohn.**

**2 starke Läufer** stehen zum Verkauf in **Kaufbach Nr. 22.**

**Ein guter Zughund** mit Geschir ist zu verkaufen bei **Louis Müller.**

**Ein Hund** (Kettenhund), gelbbraun, ohne Abzeichen, ist zugekauft, gegen Erstattung gebabter Auslagen wie **Erh. Frische, Wilsdruff.**  
der zu erlangen bei

Redaction, Druck und Verlag von H. A. Berger in Wilsdruff.

### Zu Weihnachtseinkäufen

empfehlen sein reichhaltiges Lager

### moderner Goldwaaren:

**Medaillons, Ringe, Broschen und Boutons, Ohrringe, Knöpfe, Herren- und Damenketten etc.** unter Garantie zu billigsten Preisen.

**Louis Hänsch jun.,**  
verpfl. Juwelier am Königl. Grünen Gewölbe,  
Dresden, Ferdinandplatz Nr. 1.

### Liedertafel zu Wilsdruff.

Dienstag, den 1. December 1874:

### Oeffentliches Concert

zum Besten des hiesigen Frauenvereins  
im Gasthose z. gold. Löwen.

Entrée 4 Ngr. Anfang Abends 7 Uhr.  
Nach dem Concert folgt **BALL.**

Das Directorium der Liedertafel.

### Lindenschlösschen.

Nächsten Donnerstag, sowie jeden Donnerstag **allgemeiner Gesellschaftsabend mit deutschem Boule etc. etc.** Freunde geselliger Unterhaltung ladet nur hierdurch bestens ein **G. Günther.**

### Gasthof zu Groitzsch.

Freitag, den 4. December a. c.:

### Großes Militär-Extra-Concert

vom Stabstrompeter Herrn **Friedr. Wagner.**

Anfang präcis 6 Uhr.  
Nach dem Concert **Ballmusik.**  
Es ladet ergebenst ein **W. Anders.**

Sonntag, den 6. December:

### Karpfenschmaus in Unfersdorf,

wozu ergebenst einladet **Hermann Wustlich.**

**Morgen Mittwoch Schlachtfest**  
früh 9 Uhr Wellfleisch, später frische Wurst und Gallertschüsseln bei **Moritz Patzig.**

### Unsern herzlichsten Dank

allen Denen, welche am Tage unserer silbernen Hochzeit durch Geschenke und sinnige Gratulationen ihr freundliches Wohlwollen gegen uns an den Tag legten.

**Wilsdruff, am 1. Dec. 1874. Klemm nebst Frau.**